

Vorlage Nr. I/258/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ehrenamtliche Wahlhelfer:innen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

A Problem

Am 09.06.2024 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es zudem zu einer zeitgleichen Durchführung eines Volksentscheids kommen. Für die Wahl zum Europäischen Parlament werden in der Stadt Bremerhaven voraussichtlich ca. 800 ehrenamtliche Wahlhelfer:innen für den Einsatz in den Urnen- und Briefwahlvorständen benötigt. Die Gewinnung freiwilliger ehrenamtlicher Wahlhelfer:innen gestaltete sich bereits in den vergangenen Jahren schwierig. Trotz umfangreicher Werbemaßnahmen ist es kaum möglich, eine ausreichende Anzahl an Wahlhelfer:innen aus der Bevölkerung und den Parteien bzw. Vereinen zu gewinnen.

B Lösung

Die Stadt Bremerhaven zieht, wie bei vergangenen Wahlen, Beschäftigte des Magistrats im Rahmen des Quotenmodells heran und gewährt allen ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 eine Aufwandsentschädigung, die der Höhe der Erfrischungsgelder bei den vorherigen Wahlen seit dem Jahr 2019 entspricht: Wahlvorsteher:innen 70,-- EUR, Stellvertreter:innen 65,-- EUR, Schriftführer:innen 65,-- EUR sowie Beisitzer:innen 60,-- EUR. Die Stadt Bremen plant ebenfalls, die zuvor genannten Beträge zu gewähren.

Beschäftigte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand grundsätzlich einen Arbeitstag als Dienstbefreiung. Der zusätzliche Urlaubstag wird auch den Mitgliedern der Briefwahlvorstände gewährt. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen gilt für Beschäftigte als Arbeitszeit. Andere Wahlhelfer:innen erhalten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 10,-- EUR.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird, da eine Reduzierung der Erfrischungsgelder die Gewinnung von Wahlhelfer:innen zusätzlich erschweren würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen bewegen sich im Rahmen der zuletzt durchgeführten Wahlen. Der Bund erstattet für die Durchführung der Wahl gemäß § 50 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes eine Pauschale von 0,58 Euro je Wahlberechtigten.

Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder Klimaschutzrechtliche Auswirkungen bestehen nicht. Anhalte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wird insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung ehrenamtlicher Wahlhelfer:innen veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt für die am 09.06.2024 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament und ggf. eines zeitgleich durchzuführenden Volksentscheids den ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen folgende Aufwandsentschädigungen zu gewähren: Wahlvorsteher:innen 70,- EUR, Stellvertreter:innen 65,- EUR, Schriftführer:innen 65,- EUR sowie Beisitzer:innen 60,- EUR.

Beschäftigte sind im Rahmen des Quotenmodells für die Besetzung der Urnen- und Briefwahlvorstände zu benennen und erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit zusätzlich einen Arbeitstag Dienstbefreiung. Der zusätzliche Urlaubstag wird auch den Mitgliedern der Briefwahlvorstände gewährt. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen gilt für Beschäftigte weiterhin als Arbeitszeit. Andere Wahlhelfer:innen erhalten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 10,- EUR.

Sofern keine neue Regelung getroffen wird, gilt diese Regelung auch für künftige Wahlen zum Europäischen Parlament und Wahlen zum Deutschen Bundestag.

Grantz
Oberbürgermeister